

2019/199

Beschlussvorlage
III.1 - Zentrale Dienste -
Andrea Compes



Stadt Monschau

Bestellung eines/r Schriftführers/in und stellvertretenden Schriftführers/in

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Wahlausschuss (Beschlussfassung)	30.10.2019	Ö

Beschlussvorschlag

Der Wahlausschuss beschließt, Frau Stadtoberinspektorin Agnes Kirch zur Schriftführerin und Frau Stadtamtsrätin Andrea Compes zur stellvertretenden Schriftführerin zu bestellen.

Sachverhalt

Auf den Wahlausschuss finden in Bezug auf die Schriftführung die allgemeinen Vorschriften des kommunalen Verfassungsrechts entsprechende Anwendung (§ 2 Abs. 3 KWahlG).

Nach § 52 Abs. 1 GO ist über die vom Rat gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen, die vom Bürgermeister und einem vom Rat zu bestellenden Schriftführer unterzeichnet wird.

Im Übrigen finden nach § 26 der Geschäftsordnung des Rates in Verbindung mit § 58 Abs. 2 GO auf das Verfahren in den Ausschüssen grundsätzlich die für den Rat geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine